

Einverständniserklärung bei minderjährigen Fahrer*innen

(Bitte vollständig ausfüllen, unterzeichnen
und vor Fahrtantritt vorlegen)

Daten des/ der Minderjährigen

Vor- und Nachname:.....

Adresse:.....

Alter in Jahren:.....

Daten der/ des gesetzlichen Vertreter(s) bzw. der Eltern

Vor-u. NachnameMutter:.....

Vor-u. Nachname Vater:.....

Adresse d. Mutter (falls abweichend):

.....
.....

Adresse d. Vaters (falls abweichend):

.....
.....

Handynummer (für Notfälle):

.....

Als gesetzliche(r) Vertreter*in des/der obergenannten Minderjährigen erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter bei der Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) an Kartenden teilnehmen darf.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/ bestätigen wir, die nachfolgenden Bestimmungen zu Fahrverboten, die Verhaltensregeln und die Haftungshinweise sowie die beigefügten Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich akzeptiere diese und habe meinen Sohn/ meine Tochter auf die Fahrverbote und Verhaltensregeln hingewiesen und zu deren Einhaltung angehalten.

Mir ist bekannt, dass Fahrer*innen insbesondere für Schäden, die diese auf Grund von Verstößen gegen Verhaltensregeln verursachen, selbst haften. Mir ist weiterhin bekannt, dass die Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) im Falle eines Verstoßes gegen Fahrverbote und Verhaltensregeln keine Haftung für diejenigen Schäden übernimmt, die derjenige, der gegen die Fahrverbote oder Verhaltensregeln verstößt, auf Grund des Regelverstoßes sich oder Dritten zufügt. Mir ist auch bekannt, dass die Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) bei Regelverstößen oder anderweitigen Fehlverhalten auf und an der Strecke Fahrer*innen stoppen oder Fahrer*innen von der weiteren Nutzung der Karts bzw. der (Weiter-)Fahrt ausschließen oder dem Gelände verweisen dürfen und, dass in einem solchen Fall keine Rückerstattung bereits entrichteter Miet-/Fahrpreise erfolgt.

Sofern nachfolgend nur ein Elternteil bzw. Nur ein gesetzlicher Vertreter unterzeichnet, erklärt dieser vom anderen gesetzlichen Vertreter/ Elternteil ausdrücklich ermächtigt zu sein, diesen vertreten zu dürfen und erteilt das Einverständnis auch im Namen des vertretenen Elternteils.

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s):

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

Fahrverbote und Nutzung auf eigene Gefahr

Kart – fahren ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Vorsicht, Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Grundsätze und Verhaltensregeln bestimmt, die jeder zu beachten hat.

Beachten Sie vor Fahrantritt Folgendes:

- der Besuch unserer Kartbahn und die Nutzung der Karts erfolgen auf eigene Gefahr. Wir haften nur bei Pflichtverletzungen und bei deliktischem Verhalten unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen mit Ausnahme solcher Fälle, in denen nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt, es sei denn es handelt sich dabei um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Verzugsschäden oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Näheres zur Haftung entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Haftungshinweisen.
- die Nutzung unserer Karts ist Personen, die schwanger sind, Herzprobleme oder einen Herzschrittmacher haben oder unter Problemen mit der Wirbelsäule leiden, untersagt
- Für Personen unter acht Jahren und einer Körpergröße von weniger als 1,30 m ist das Fahren unserer Karts nicht erlaubt
- Minderjährige bedürfen einer vorherigen Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter (Eltern), die in Form einer handschriftlich unterzeichneten Einverständniserklärung vor Fahrantritt vorgelegt bzw. nachgewiesen werden muss
- die nachfolgenden Verhaltensregeln sowie Anweisungen des Strecken – und Sicherheitspersonals sind stets zu beachten. Bei riskantem oder aggressivem Verhalten und bei einem Verstoß gegen die Verhaltensregeln sowie einer nicht Beachtung von Anweisungen des Strecken –/ Sicherheitspersonals kann Fahrer*innen die Weiterfahrt untersagt werden

Wichtige Verhaltensregeln

Beim Besuch der Kartbahn und der Benutzung unserer Karts sind von neben den vorgenannten Grundsätzen die nachfolgend dargestellten Verhaltensregeln von allen Fahrer*innen zwingend einzuhalten:

Bekleidung: Kleidungsstücke wie Schals oder Krawatten sind vor der Fahrt abzulegen. Kostenlose Schließfächer stehen im Umkleidebereich zur Verfügung. Bezüglich der Nutzung und Haftung für eingebrachte Sachen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die verwiesen wird.

Schuhwerk: Fahrer*innen haben festes geschlossenes Schuhwerk zu tragen (keine FlipFlops, Badeschlappen etc.)

Haare: lange Haare müssen vor dem Fahrantritt zusammengebunden und beim Tragen eines Helmes in diesem gesichert werden.

Helme: Helme sind für alle Fahrer*innen verpflichtend. Das Tragen eines Helmes dient ihrer Sicherheit.

Fahrtüchtigkeit: das fahren unter Alkohol Strich, Drogen oder Einfluss von sonstigen Medikamenten und Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, ist nicht gestattet.

Mitführen von Gegenständen bei der Fahrt: es ist nicht gestattet, bei der Fahrt lose Gegenstände wie beispielsweise Mobiltelefone, e-Zigaretten Schlüssel etc. mit sich zu führen. Kostenlose Schließfächer stehen im Umkleidebereich zur Verfügung.

Haftungshinweise und Haftbeschränkung

(1) Die Haftung der GO102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) wird auf Schäden beschränkt, die auf vorsätzlich oder grob fahrlässig begangenen Handlungen, deliktischem Verhalten, Verletzungen gesetzlicher Pflichten oder sonstigen Pflichtverletzung beruhen.

(2) Von den Haftungsbeschränkungen der GO02 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für Verzugsschäden (§286 BGB) und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die auch bei leichter Fahrlässigkeit gehaftet wird. Insoweit hatte die Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) wie für jeden Verschuldungsgrad. Unerheblich ist, ob die Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) selbst oder ein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe die Pflichtverletzung begangen hat. Als wesentliche Vertragspflichten gelten alle Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Die Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) haftet nicht für Schäden, die Besucher*innen der Kartbahn, Kunde*innen oder Fahrer*innen aufgrund eigenen Fehlverhaltens verursachen, sofern die Schäden nicht (auch) auf Handlungen oder Pflichtverletzungen beruhen, die von der GO102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) oder den gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen begangen wurden. Die Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) haftet insbesondere nicht für Schäden, die Fahrer*innen aufgrund des Verstoßes gegen die Verhaltensregeln oder aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten sich oder anderen zufügen.

(4) Fahrer*innen sind für die Einhaltung etwaiger Fahrverbote und für die Einhaltung der Verhaltensregeln selbst verantwortlich. Fahrer*innen haften grundsätzlich unbeschränkt gegenüber der Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) und gegenüber Dritten für die von Ihnen verursachten Personen –, Sach – und Vermögensschäden auf Grundlage der allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

(5) Im Falle des Verstoßes gegen Fahrverbote oder Verhaltensregeln übernimmt die Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) keine Haftung für Schäden die demjenigen dadurch entstehen, dass er gegen diese Regeln verstößt oder die dieser dadurch Dritten zufügt.

(6) Abgesehen von den Fällen, in denen eine Haftung der Go102 (Go-Kart und Freizeitzentrum Niedergörsdorf GmbH) nach Maßgabe der voranstehenden Regelungen besteht, erfolgen der Besuch der Kartbahn und die Nutzung der Karts

auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Kartfahren ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Vorsicht, Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Datenschutzrechtliche Einwilligung und Recht am eigenen Bild

Datenschutzrechtliche Einwilligung in Bezug auf personenbezogene Daten von minderjährigen Fahrer*innen

Ich willige als gesetzliche(r) Vertreter*innen hiermit in Kenntnis der meiner Tochter/meinen Sohn zustehenden betroffenen Rechte und in Kenntnis der Freiwilligkeit dieser Einwilligung namens meiner Tochter/meines Sohnes darin ein, dass die Go102, Flugplatzweg 6, 14913 Niedergörsdorf (Deutschland), E-Mail rieke@go102.de (nachfolgend Go102) als datenschutzrechtlich Verantwortliche die folgenden von meinem minderjährigen Sohn/meiner minderjährigen Tochter Bei der Registrierung als Fahrer*innen angegebenen personenbezogenen Daten im nachfolgenden genannten Umfang und für die Nachfolge genannten Zwecke erheben, speichern, verarbeiten und veröffentlichen darf

1. Betroffene personenbezogene Daten

- Personenfoto (Abbildung) von Fahrer*in (Profilfoto)
- Nickname/ Alias-Name von Fahrer*in (Profilname)
- Rennergebnisse/Rundenzeiten von Fahrer*in

2. Zwecke der Verarbeitung

Die oben genannten personenbezogenen Daten (einschließlich der Abbildung von Fahrer*innen) werden für das so genannte „Live-Timing“ und zur Anzeige auf den Rennergebnis-Bildschirmen (digitale Anzeigetafeln) vor Ort, im Rahmen der mobilen App und ggf. auf unserer Website verwendet. Ziel ist es Fahrer*innen durch Anzeigen der Rennergebnisse/Rundenzeiten einschließlich der Anzeige des Nickname (Alias-Name) und eines Nutzerprofilfotos ein individuelles und optimales Rennerlebnis zu bieten. Dazu werden die Rundenzeiten/Rennergebnisse von Fahrer*innen im jeweiligen Nutzerprofil gespeichert.

3. Umfang der Einwilligung und Nutzung der Daten

Von der Einwilligung ist neben der Erhebung und Speicherung der oben genannten Personendaten (einschließlich der Abbildung von Fahrer*innen) in unserer Kundendatenbank und dem Fahrerprofil ausdrücklich deren Veröffentlichung bzw. Wiedergabe, Zurschaustellung und Verbreitung im Rahmen des sog. „Live-Timing“ insbesondere im Internet auf der Website von Go102 sowie auf den Rennergebnis-Bildschirmen vor Ort (d.h. auf digitalen Anzeigetafeln auf der Kartbahn) umfasst. Eine über die oben genannten Zweck hinausgehende Nutzung der Daten durch Go102 erfolgt nicht. Es besteht keine Absicht seitens Go102, die oben genannten personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Freiwilligkeit der Einwilligung

Die Einwilligung in die Verarbeitung der oben genannten Daten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

5. Folgen der Nichterteilung der Einwilligung

Sollte keine Einwilligung in die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten erteilt werden oder eine solche Einwilligung widerrufen werden, hat dies zur Folge, dass wir die betroffenen personenbezogenen Daten nicht (oder nicht mehr) speichern und ggf. bereits gespeicherte Daten (zum Beispiel Fahrerfoto, Rennergebnisse etc.) löschen. Dies bedeutet insbesondere, dass

- Nickname (Alias-Name), Profilfoto und Rennergebnisse/Rundenzeiten von Fahrer*innen im Rahmen des sog. „Live-

Timing“, insbesondere auf Rennergebnis-Anzeigetafeln vor Ort und auf unserer Website gar nicht (oder nicht mehr) angezeigt werden oder nur anonymisiert werden.

- Nickname (Alias-Name), Profilfoto und Rennergebnisse/Rundenzeiten von Fahrer*innen im Rahmen des Fahrerprofils nicht (oder nicht mehr) gespeichert werden und ihnen daher dort nicht (oder nicht mehr) zur Verfügung stehen

6. Dauer der Verarbeitung und Löschung

Die oben genannten personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten wir grundsätzlich so lange wie die Einwilligung besteht d.h. nicht widerrufen wird. Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung werden die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht beziehungsweise nicht mehr verarbeitet, es sei denn, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer anderen gesetzlichen Ermächtigungsnorm weiterhin möglich beziehungsweise zulässig bleibt.

7. Recht auf Widerruf

Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber Go102 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten unberührt. Der Widerruf kann beispielsweise durch eine E-Mail an rieke@go102.de erfolgen.

8. Betroffenenrechte und Sonstiges

Weitergehende Information zum Datenschutz, insbesondere zur Dauer Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Fahrer*innen und den gesetzlichen Vertreter*innen von minderjährigen Fahrer*innen sowie zu den sog. Betroffenenrechten nehmen Sie bitte den nachfolgenden „Datenschutzhinweisen für Kunden der Go102“.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten lässt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung sonstiger personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht auf eine Einwilligung, sondern auf anderen gesetzlichen Erlaubnistatbeständen beruht, unberührt.

Hiermit willige ich als gesetzliche(r) Vertreter*innen des/der oben genannten Minderjährigen in die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstige Verarbeitung der oben genannten personenbezogene Daten meiner Tochter/meines Sohnes im oben dargestellten Umfang und für die oben genannten Zwecke ein. Mir ist bekannt, dass meine Einwilligung freiwillig ist.

Sofern nur ein Elternteil beziehungsweise nur ein gesetzlicher Vertreter unterzeichnet, erklärt dieser vom anderen gesetzlichen Vertreter/Elternteil ausdrücklich ermächtigt zu sein, diesen im Zusammenhang mit dieser Einwilligung vertreten zu dürfen und er teilt die Einwilligung auch im Namen des vertretenen Elternteils.

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s):

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift